

Krankengeschichten Anforderung Infoblatt

Der Patient hat das Recht, in seine Krankengeschichte Einsicht zu nehmen und sich daraus auf seine Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlage: Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (Patientenrechte).

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für ambulante Akten und Röntgenbilder beträgt 10 Jahre, für stationäre Akten 30 Jahre.

Schriftliche Anforderungen auf Ausfolgung von Kopien der Krankengeschichte ergehen an:

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH
z.H. Ambulanzabrechnung/Befundanforderung
Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg
E-Mail: krankengeschichten@salk.at

Was muss eine Anforderung enthalten?

- Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer des Patienten bzw. der Patientin für eventuelle Rücksprache
- Behandlungszeitraum (möglichst genaue Angaben)
- Klinische Abteilung (z.B. Univ. Klinik für Chirurgie, Univ. Klinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie oder Neurologie CDK), an der die Befunde erstellt wurden.
- Ambulanter oder stationärer Aufenthalt
- Unterschrift des Patienten bzw. der Patientin (Bei minderjährigen PatientInnen muss der/die Obsorgeberechtigte unterschreiben.)
- Bei Anforderung durch einen Vertreter ist zusätzlich eine schriftliche Bevollmächtigung des Patienten beizulegen.

Kostensatz

- Ab 2. Kopie der kompletten Krankengeschichte: Euro 30,00
- Ab 2. Kopie von Befunden bis zu 10 Seiten: Euro 16,00
- Kopie von Röntgen-Bilder auf CD/DVD: Euro 16,00
- USB-Stick Röntgen-Bilder von MKG: Euro 26,00

Die angeforderten Unterlagen können erst nach Bezahlung der angegebenen Gebühr ausgegeben bzw. übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit der Barbezahlung vor Ort oder die Banküberweisung nach Erhalt einer Rechnung